

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0758/2020

Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 13.08.2020

**Anordnung des Regionalverbandsdirektors in dringenden Fällen für das HH-Jahr 2020 (§ 180 Abs.1 i. V. m. § 213 Abs. 6 KSVG)
hier: erhebliche überplanmäßige Aufwendungen auf dem Produktkonto
21012.082217 FD 40 Haushaltsjahr 2020**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	27.08.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Durch den „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern vom 03.07.2020 (§ 2 der Zusatzvereinbarung) sollen Schulen durch Bundesmittel unterstützt werden.

„...Zweck des Sofortausstattungsprogrammes ist es, in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes nach den Sommerferien einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause - unterstützt mit mobilen Endgeräten - ermöglicht werden, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden...“

Das Saarländische Bildungsministerium hat in der Arbeitsgruppensitzung am Montag, den 10.08.2020, mitgeteilt, dass die neueste Auslegung seitens des Bundesministeriums so lauten, dass die Bestellung von Endgeräten **VOR** der Aufnahme des Regelschulbetriebes erfolgen muss. Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes ist der Schulbeginn nach den Sommerferien, da alle Schülerinnen und Schüler dann wieder in der Schule unterrichtet werden sollen.

Dem Regionalverband Saarbrücken werden insgesamt **1.703.430,00 €** zur Verfügung gestellt. Ein Förderprogramm ist noch nicht rechtskräftig veröffentlicht, dennoch muss die Bestellung aufgrund der oben genannten Fristauslegung bis zum 16.08.2020, 24:00 Uhr getätigt sein.

Ab dem 14.08.2020 kann auf den vom Regionalverband neu abgeschlossenen Hardware-Rahmenvertrag zurückgegriffen werden. Hieraus sollen die in Los 2 ausgeschriebenen „Convertibles“ beschafft werden. Um die Geräte zeitnah an die Schulen auszuliefern wird auf die optionale Losposition „Dienstleistung“ zurückgegriffen, diese umfasst: - Vorbereitung der Geräte - Bespielen der Geräte nach Vorgabe-Label mit Inventaraufkleber- Auslieferung zum Endkundenstandort

Für das Sofortausstattungsprogramm werden damit überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2020 auf dem Produktkonto 21012.082217 in Höhe von 1.703.430,00 € benötigt.

Eine vorherige Gremienbeteiligung war aufgrund der oben genannten Tatsachen nicht möglich und wegen der kurzfristigsten Zeitschiene bis 14.08.2020 nicht mehr umsetzbar. Daher lagen die Voraussetzung für die Anordnung einer Dringlichkeitsmaßnahme nach § 180 Abs.1 i. V. m. § 213 Abs. 6 KSVG vor.

Die Bereitstellung der Mittel für die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.703.430,00 € wurde daher gem. § 180 Abs.1 i.V.m. § 213 Abs. 6 KSVG (Anordnungsbefugnis des Regionalverbandsdirektors in dringenden Fällen) angeordnet.

Die Dringlichkeitsanordnung wurde am 11.08.2020 von Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo unterzeichnet.

Anlage/n:

DigitalPakt Schule_Zusatzvereinbarung Endgeräteförderung
Dringlichkeitsanordnung Sofortausstattungsprogramm 11.08.2020
Klarstellende-Hinweise zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
Übersicht Mittelverteilung der einzelnen Schulträger